



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD) und Kai Vogel (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerium**

### **Bauliche Situation an den Gerichten im Kreis Pinneberg**

1. Wie bewertet die Landesregierung den baulichen Zustand der Gerichtsgebäude im Kreis Pinneberg?

Es gibt insgesamt vier Gerichtsliegenschaften im Kreis Pinneberg: Die Amtsgerichte Pinneberg und Elmshorn sind in Liegenschaften des Zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung untergebracht, welches im Eigentum des Landes steht. Das Arbeitsgericht Elmshorn und das Landgericht Itzehoe sind in Drittanmietungen untergebracht.

Amtsgericht Pinneberg:

Im Rahmen der für die geplante Sanierung der Fundamente und Stützen des Westflügels vorbereitend durchgeführten Prüfarbeiten wurde eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion festgestellt. Im Ergebnis wurde durch ein beauftragtes Ingenieurbüro ermittelt, dass eine ausreichende Standsicherheit des Westflügels nicht mehr nachgewiesen werden kann. Unverzüglich wurde durch die GMSH als Betreiberverantwortliche die Räumung und Absperrung des Westflügels angeordnet.

Aktuell sind die umfassenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Deshalb ist eine abschließende Bewertung des Gebäudezustandes des Westflügels nicht möglich.

Es finden parallel ebenfalls Untersuchungen des Hauptgebäudes statt, um den Gesamtsanierungsaufwand beurteilen zu können. Die Standsicherheit des Hauptgebäudes ist nicht beeinträchtigt.

Amtsgericht Elmshorn:

Es handelt sich um einen Altbau mit drei Gebäudekomplexen aus verschiedenen Baujahren, in dem wegen seines derzeitigen Zustands größere Instandsetzungsmaßnahmen notwendig sind.

Hinsichtlich der beiden Drittanmietungen (Arbeitsgericht Elmshorn - Anmietung von ca. 1.024 m<sup>2</sup> bis zum 30.09.2032 und Landgericht Itzehoe / Bewährungshilfe Wedel - Anmietung von einem Büro mit einer Fläche von ca. 22 m<sup>2</sup>) liegt die Instandsetzung und Instandhaltung im Wesentlichen bei den Vermietern. Dem Finanzministerium sind in beiden Liegenschaften keine besonderen Mängel bekannt.

Im Ergebnis sind die Liegenschaften der Amtsgerichte zumindest teilweise sanierungsbedürftig und die Drittanmietungen in einem soliden baulichen Zustand.

2. Welchen Umbau-, Erweiterungs- bzw. Sanierungsbedarf gibt es aus Sicht der Landesregierung in den Gerichtsgebäuden im Kreis Pinneberg? Bitte nach Standorten getrennt auflisten.

Amtsgericht Pinneberg:

An der Tragkonstruktion des Westflügels wurde im Zuge der Planungen für die Instandsetzung der Gebäudfundamente die Bewertung der Standsicherheit der Fundamente im Bereich der Parkplatzfläche von einem Ingenieurbüro neu vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass eine ausreichende Standsicherheit nicht mehr nachgewiesen werden kann. Der Auftrag für erste Notmaßnahmen zur Gebäudesicherung und ein erforderliches Monitoring wurde durch die GMSH erteilt. Hinsichtlich des Umfangs und der Tragweite der Schädigungen werden kurzfristig weitere Untersuchungen von der GMSH beauftragt und Alternativen zum weiteren Vorgehen entwickelt. Es wird geprüft, ob aufgrund der Gefährdungslage im Westflügel die ursprünglich geplante Sanierung oder ein Abriss mit alternierender Unterbringung (Anmietung / Neubau) umsetzbare Varianten wären. Aufgrund der festgestellten Schädigungen des Westflügels hat die GMSH ebenfalls Untersuchungen des Hauptgebäudes beauftragt. Dieses ist

statisch vom einsturzgefährdeten Westflügel getrennt und kann weiterhin gefahrlos betreten werden. Aufgrund der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen der beiden Gebäudeteile (u.a. andere Fundamentgestaltung bzw. Einwirkungen wie z. B. fehlende Tausalze) ist aktuell keine beeinträchtigte Standicherheit dieses Gebäudeteils oder eine Gefährdung der darin tätigen Mitarbeiter\*innen zu erkennen. Grundsätzlich geht das Finanzministerium davon aus, dass zumindest eine größere Sanierung des Gebäudes erforderlich wird. Neben dieser im Bereich der Bauunterhaltung notwendigen Sanierung der Stützen und Fundamente im Parkbereich in einem noch nicht endgültig ermittelten Rahmen sind kleinteilige Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Gebäudekomplex geplant. Außerdem ist die Sanierung der Aufzüge und die Einhausung der Müllcontainer für 2023 disponiert. Ab dem Jahr 2025 sind die für die Einführung der e-Akte im Justizbereich notwendigen Baumaßnahmen, wie der vollumfängliche Umbau der Gerichtsäle zur Installation der Medientechnik, Erneuerung der Beleuchtung, Umsetzung des Möbelkonzepts, Neuausstattung der Mediations- und Beratungsräume sowie die Besucherführung mittels digitaler Informationen in den Fluren vorgesehen.

#### Amtsgericht Elmshorn:

Im Rahmen der in 2017 begonnenen Brandschutzmaßnahmen sind noch diverse Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen. Dazu gehören die bereits abgeschlossene Kelleraußenwandsanierung und die Innenwandsanierung. Diese findet zurzeit statt und wird 2022 abgeschlossen. Die ebenfalls dazu gehörende Dachsanierung wird in 2021 durchgeführt. Die Sanierung der Aufzuganlagen ist von 2021 – 2024 ebenfalls im Rahmen der Brandschutzmaßnahme geplant, die Durchführung hat bereits begonnen. Eine Sanierung der Fenster ist derzeit im Planungsstadium und für 2023 zur Umsetzung disponiert. Die Ausführung kleinteiliger Bauunterhaltungsmaßnahmen wie Maler- und Bodenbelagsarbeiten findet laufend je nach Bedarf durch die GMSH statt.

Die Umsetzung der e-Akte (wie im Amtsgericht Pinneberg, Umsetzung des Standards) befindet sich zurzeit im Vorbereitungsstadium, die Umsetzung ist ab 2022 bis 2023 geplant.

#### Arbeitsgericht Elmshorn:

Es gibt binnen der nächsten zwei Jahre keinen Bedarf an Schönheitsreparaturen.

#### Landgericht Itzehoe, Bewährungshilfe Wedel:

Es sind keine Bedarfe bekannt.

3. Plant die Landesregierung im Jahr 2021 oder 2022 Umbau-, Erweiterungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen in den Gerichtsgebäuden im Kreis Pinneberg und wenn ja, welche? Bitte nach Standorten getrennt auflisten.

Beim Amtsgericht Pinneberg war die Sanierung der Stützen und Fundamente im Parkbereich vorgesehen. Im Rahmen der Voruntersuchungen wurden erhebliche Mängel (s. unter 1., 2. und 4.) festgestellt, aufgrund derer die Maßnahme neu bewertet und nunmehr kurzfristig eine angepasste Planung erstellt wird.

Im Amtsgericht Elmshorn ist im Rahmen der unter 2 benannten Maßnahmen zur Umsetzung der E-Akte die Klimatisierung der ERV (=elektronischer Rechnungsverkehr) -Drucker sowie die Weiterführung der „Brandschutzmaßnahme gemäß Brandschutzkonzept“ geplant (s. unter 2.).

4. Führen diese Maßnahmen zu Verzögerungen im Ablauf der anstehenden Gerichtsprozesse? Bitte nach Standorten getrennt auflisten.

Amtsgericht Pinneberg:

Die am Gebäude notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Fundaments und der Stützen müssen durch die GMSH begutachtet, zusammengefasst und geplant werden. Danach erfolgt eine Umsetzungsstrategie in Abstimmung mit dem Nutzer. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Einschätzung über den tatsächlichen Umfang der Maßnahmen abgegeben werden, da die dafür erforderlichen Untersuchungsergebnisse noch nicht vorliegen. Daher ist eine Einschätzung, ob es zu Verzögerungen bei Gerichtsprozessen kommen wird, zurzeit nicht möglich. Es ist jedoch festzuhalten, dass die kurzfristig eingetretene Sperrung des Westflügels und die daraus resultierenden Folgen für den Betrieb zu Verzögerungen im gerichtlichen Verfahrensablauf führen.

Amtsgericht Elmshorn:

Die geplanten und aktuell durchgeführten Maßnahmen sind zwischen der GMSH und dem Nutzer vor Ort abgestimmt. Die Aufteilung auf einzelne Bauabschnitte ermöglicht die Fortführung des Gerichtsbetriebes.

Die Umsetzung der e-Akte in den Gerichtssälen des Amtsgerichts kann ebenfalls in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Allerdings führen diese Maßnahmen zu Beeinträchtigungen im Gerichtsbetrieb, die sich durch geschicktes Saalmanagement minimieren lassen.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen wegen dieser Maßnahmen in andere Räumlichkeiten/Gebäude ausweichen? Bitte nach Standorten getrennt auflisten.

Amtsgericht Pinneberg:

Akut sind 66 Beschäftigte im aktuell nicht betretbaren Westflügel betroffen. Sie befinden sich im Homeoffice bzw. im mobilen Arbeiten, zudem stehen Ausweichquartiere zur Verfügung. Die (teilweise) Unterbringung in einer Ersatzliegenschaft wird aktuell von der GMSH in enger Abstimmung mit dem Nutzer geprüft.

Amtsgericht Elmshorn:

Im Rahmen der Umbauarbeiten werden Ausweichflächen benötigt, welche durch den temporären Auszug (ca. zwei Jahre) der Bewährungshilfe kompensiert werden sollen. Hiervon sind fünf Beschäftigte betroffen.

Bei den beiden anderen Standorten müssen keine Beschäftigten auf andere Räumlichkeiten/Gebäude ausweichen.

6. Welche anderen Räumlichkeiten/Gebäude stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Zeit der Maßnahmen zur Verfügung? Bitte nach Standorten getrennt auflisten.

Amtsgericht Pinneberg:

Seit Bekanntwerden der prekären Situation am 25. Mai 2021 sucht die GMSH mit Hochdruck nach Unterbringungsmöglichkeiten im gesamten Kreis Pinneberg für die betroffenen 66 Beschäftigten. Hierbei wird neben der Anmietung bestehender Bürogebäude auch das Pachten von Grundstücken für eine Containerstellung in Betracht gezogen. Aktuell befindet sich die GMSH mit mehreren Vermietern sowie Grundstückseigentümern im Austausch über mögliche Lösungen.

Amtsgericht Elmshorn:

Aktuell wird eine Interimsunterbringung für fünf Personen in Elmshorn ab Frühjahr 2022 gesucht. Es gibt hier noch keine konkreten Ergebnisse.

Die beiden anderen Standorte sind von dieser Fragestellung nicht betroffen.